

Oberschlesische Volksstimme

nebst Central-Anzeiger für Oberschlesien.

Wichtigste in deutscher Sprache herausgegebene katholische Zeitung des ober-schlesischen Industriebezirks.
Mit der täglichen reichhaltigen Unterhaltungsbeilage „Volks-Freund.“

Erscheint täglich, Sonntags zweimal.
Der Abonnementspreis beträgt bei den Postanstalten, den Agenturen u. Kolporteurs vierteljährlich M. 1,75.
Monatlich 60 Pfg.; Wochenabonnements 15 Pfg.
Der Abonnementspreis ist im Voraus zu entrichten.

Fortes in Adel
Herausgeber und Chefredakteur
Friedr. Feldhuf.

Inserate kosten 15 Pf. für die siebenmal gespaltete Zeile oder 10 Zeilen. Reklamen pro Zeile 25 Pf. Gratiobelagen: „Volksfreund“, reichhaltige Unterhaltungsbeilage. Wöchentlich: Sonntag, „Freund“, erscheint Sonntags, reich illustriert, Periodisch: Vollständige Jahrgänge, Listen der Königl. preussischen Klassenlotterie. Jährlich ein Wandkalender.

Haupt-Expedition: Gleitw., Nr. 4; Filial-Expeditionen: Bentzen, Larnowitzerstraße Nr. 4, Kattowik: Post und Pflanzstraßen-Ecke, Königshütte: Krossbergerstraße 27, Oppeln: Oberstraße.

Fortwährend

nehmen alle Postanstalten, Landbriefträger, unsere Filial-Expeditionen, Ausgabestellen, Kolporteurs, Zeitungsträger und wir selbst Bestellungen für Februar und März auf die „Oberschl. Volksstimme“ entgegen.
Die Geschäftsstelle und der Verlag.

H. Zeit und Fristen der Kündigung der Wohnungsmieten nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Es hat sich schon mehrfach gezeigt, dass es Schwierigkeiten verursacht, in welcher Weise die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Zulässigkeit der Kündigung bei gemieteten Wohnungen mit den bisher üblichen Kündigungsfristen zu vereinbaren sind. Nach den §§ 564, 565 des neuen Gesetzes ist bei Wohnungen, die auf unbestimmte Zeit gemietet sind, die Kündigung nur für den Schluss eines Kalendermonats zulässig, sie hat spätestens am dritten Werktage des laufenden Vierteljahres zu erfolgen. Ist der Mietzins nach Monaten bemessen, so ist die Kündigung nur für den Schluss eines Kalendermonats zulässig und hat spätestens am 15. des Monats zu erfolgen.

Es wäre nun irrig, wollte man annehmen, dass bei diesen Mietverträgen, bei welchen also die bisher üblichen Kündigungsfristen von den Parteien schriftlich oder mündlich festgelegt sind, in dieser Hinsicht durch das neue Gesetz irgend eine Änderung eingetreten sei. Die Zulässigkeit der Kündigung und die für die Kündigung festgesetzte Frist ist vielmehr lediglich nach den Vertragsbestimmungen zu beurteilen. Es bleibt also insoweit alles beim Alten. Die Bestimmung des § 565 enthält kein zwingendes Recht, sie kann vielmehr durch Vereinbarung unter den Parteien außer Kraft gesetzt werden. Die Parteien sind nicht gehindert, eine längere oder kürzere Kündigungsfrist und eine beliebige Kündigungszeit zu vereinbaren. Daraus folgt, dass auch künftig eine Kündigung zu den bisher ortsüblichen Quartalen vereinbart werden kann, und die bisherigen Mietverträge, die eine Kündigung zum 1. Januar u. s. w. vorgesehen haben, bleiben auch in dieser Beziehung in Kraft.

Wenn ein schriftlicher Mietvertrag keine weitere Bestimmung enthält, als die, dass eine Wohnung z. B. zum Preise von 700 M. jährlich gegen vierteljährliche Kündigung vermietet wird, so kann auch künftig beliebig sofort und zu jedem späteren Quartal gekündigt werden. Das erste Quartal beginnt in diesem Falle an dem Tage, an welchem vertragsgemäß die Mietzins ihren Anfang nimmt. Dieses Quartal braucht also nicht mit dem Kalender-Quartale zusammen zu fallen. Die Kündigungsfrist einer Kündigung für den Schluss eines Kalendermonats tritt vielmehr in allen Fällen nur dann ein, wenn die Parteien über die Kündigung keine abweichenden Bestimmungen getroffen haben.

Eine andere Frage ist es, ob es nicht zweckmäßig wäre bei künftigen Mietverträgen die Kündigungsfrist und -frist entsprechend den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches festzulegen. Durch solche Vereinbarungen könnte wohl die alte Ortsgewöhnlichkeit allmählich zum Absterben gebracht werden.

Soweit über die Zeit und Fristen der Kündigung nichts vereinbart ist, findet bei den vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches begründeten und jetzt noch bestehenden Mietverhältnissen der Artikel 171 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch auch hinsichtlich der Kündigung Anwendung. Dieser Artikel bestimmt, dass ein zur Zeit des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuches bestehendes Mietverhältnis, wenn nicht die Kündigung nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches für den ersten Termin erfolgt, für den sie nach den bisherigen Gesetzen zulässig ist, von diesem Termin an nach den Vorschriften des neuen Gesetzes zu beurteilen ist.

Für solche Fälle, an denen also eine vertragsgemäße Festsetzung hinsichtlich der Dauer und Zeit, wann gekündigt werden muss, fehlt, unterscheidet das preussische Landrecht, auf welches wir nach obiger Bestimmung bei Beurteilung des Rechtsverhältnisses bei Mietverträgen in der Uebergangszeit zurückgehen müssen, zweierlei:

Wenn ein Mietvertrag gegen eine jährliche Miete abgeschlossen ist, so ist zur Kündigung des Mietverhältnisses einer Kündigung notwendig, welche in den ersten drei Tagen des letzten Quartals spätestens erfolgen muss. Wird im ersten Jahre nicht rechtzeitig gekündigt, so geht der Vertrag wieder auf ein Jahr weiter und es kann dann erst wieder zum Schlusse des folgenden Jahres und zwar spätestens in den ersten drei Tagen des letzten Quartals dieses Jahres gekündigt werden. Ein solches Quartal wird aber von Anfang der Mietzeit an gerechnet, ist also nicht immer das Kalenderquartal. Bei den bei uns üblichen Umgezeiten müsste also, wenn z. B. in diesem Falle die Mietperiode am 1. April 1898 begann, zum 1. April 1899 gekündigt werden. Ist aber der Mietvertrag gegen eine monatliche Miete abgeschlossen, so kann die Kündigung immer nur zum Schlusse des Monats erfolgen und zwar muss dann spätestens am 15. des Monats gekündigt werden. Es ist hier aber zu bemerken, dass im Falle eines Vertrages, bei welchem die Parteien monatliche Zahlung der Miete vereinbart, diese Miete aber für das ganze Jahr festge-

setzt haben, die Mietperiode immer eine jährliche ist und die Aufhebung deshalb immer nur zum Schlusse des Jahres verlangt werden kann. Denn in diesem Falle haben die Parteien nur eine Zahlungsmodalität fixiert, welche nicht die Bedeutung hat, zugleich für die Dauer des Vertragsverhältnisses bestimmend zu sein. Wer nun z. B. am 1. Februar 1899 eine Wohnung gegen einen jährlichen Mietzins ohne Bestimmung über Kündigungszeit gemietet hat, der kann, sofern er nicht spätestens am 3. November 1899 die Wohnung zum 1. Februar 1900 gekündigt hat, nach bisherigem Rechte erst zum 1. Februar 1901 kündigen. Dies ist nach Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches der erste Termin, für den nach preussischem Landrecht die Kündigung zulässig ist. Erst vom 1. Febr. 1901 an bestimmt sich also ein solches Mietverhältnis nach dem neuen Rechte. Es ist in solchem Falle die Kündigung schon jetzt also erst am 1. April 1901 zum 1. Juli 1901 zulässig. Oder wer am 1. November 1899 eine Wohnung schließlich zu einem jährlichen Mietzins gemietet hat, der kann nach bisherigem Rechte nur zum 1. November 1900 kündigen (spätestens am 3. August 1900) wird er die rechtzeitige Kündigung unterlassen werden, so wird das Mietverhältnis vom 1. November 1900 an nach dem neuen Rechte zu beurteilen sein. Die Kündigung wäre also erst zum 1. April 1901 zulässig und es müsste spätestens am 3. Januar 1901 gekündigt werden.

Diese Bestimmungen finden in gleichmäßiger Weise aber nur dann Anwendung, wenn der unter dem alten Rechte geschlossene Mietvertrag ein schriftlicher ist oder der jährliche Mietpreis die Summe von 150 M. nicht übersteigt. Bekanntlich haben nach preussischen Landrechte mündlich geschlossene Mietverträge, bei denen der Mietzins 150 M. jährlich übersteigt, unter der Voraussetzung, dass die Uebergabe der Wohnung stattgefunden hat, zunächst nur eine auf ein Jahr beschränkte Gültigkeit. Ein solcher mündlicher Mietvertrag, der z. B. am 1. Mai 1899 geschlossen ist unterliegt, wenn die Miete nach dem 1. Mai 1900 fortgesetzt wird, von dieser Zeit an dem neuen Gesetze. Die Kündigung ist in diesem Falle also erst zum 1. Okt. 1900 zulässig.

Eine Anwendung auf die Fälle, in denen der Mietvertrag gegen eine monatliche Miete abgeschlossen ist, ergibt, dass derselbe, der z. B. am 1. November 1899 ein Zimmer für 20 M. monatlich gemietet hat, jetzt am 15. Februar, 15. März 1900 zc. zum 1. März resp. 1. April zc. kündigen kann.

Landtag.

Abgeordnetenhaus.

16. Sitzung vom 5. Februar, 11 Uhr.

Am Ministertisch zunächst nur Kommissar.
Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Beratung des Etats.

Die Etats der Rente des Kronbeitragsfonds und des Zuschusses dazu, der Landesvermessung und des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten werden ohne Debatte genehmigt. Es folgt die Fortsetzung der Beratung des Berg-, Hütten- und Salinen-Etats.

Beim Titel „Löhne“ bemängelt

Abg. Dasbach (Str.) die mangelhaften Verlesungsanlagen bei den Bergwerken. Die jetzt vorliegenden Ergebnisse der Untersuchung über das Grubenunfall in der Zeche Borussia bei Bochum zeigt wieder einmal, dass auf die Verlesung nicht die genügende Sorgfalt verwendet wird. Redner weist ferner auf die enorm lange Arbeitszeit der Grubenarbeiter hin. Auf der Zeche „Unser Fritz“ sind, wie gerichtsnotorisch festgestellt, 18 jährige junge Leute 18 Stunden lang pro Tag beschäftigt worden. (Hört, hört!) Für diese fortgesetzte bemühte Ueberretzung der Gewerbeordnung sollte nur Gefängnis die einzige Strafe sein. Die im Gesetz auch vorgesehene Geldstrafe muss in Wegfall kommen. Für eine dauernde Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften, die für die Sicherheit des Betriebes unerlässlich ist, würden am besten Arbeiter-Ausschüsse sorgen, die neben den Revierbeamten die Kontrolle ausüben sollten. Die gesetzliche Anerkennung dieser Ausschüsse ist daher eine Maßregel, die von allen Parteien befürwortet werden muss, wenn auch Sozialdemokraten in diese Ausschüsse kommen. Auch Sozialdemokraten können ganz vernünftige Ansichten haben, wo es sich um die Sorge für Betriebssicherheit handelt.

Abg. Dr. Schulz-Bohnum (nl.): Die Klagen und Wünsche, die der Abg. Dasbach hier vorgebracht hat, bedeuten so etwas wie mit dem Feuer spielen. Ich will zwar nicht die Gesetzesübertretungen beschönigen, aber so schlimm waren sie wirklich nicht. Auf der Zeche „Unser Fritz“ hätten die jugendlichen Arbeiter durchschnittlich nur 1,48 Stunden Ueberarbeit. Sie verlangen selbst darnach, um ihren Lohn zu erhöhen. Ueberhaupt scheint es, als ob die Gewerbeordnung gerade dem Bergbau nicht genügend angepaßt sei. Der Redakteur der sozialdemokratischen Bergarbeiterzeitung Hue ist zu einer Geldstrafe von 500 M. verurteilt worden, weil er über die Zeche „Unser Fritz“ falsche Angaben gemacht hatte. Und nun bringt Herr Dasbach dieselben Angaben hier vor. Mir fehlt es an einem parlamentarischen Ausdruck, um dieses Verhalten zu kennzeichnen. Das Verlangen, Arbeiter zur Kontrolle des Betriebes zu bestellen, läßt sich nicht aufrecht erhalten. Man kann von Arbeitern nicht verlangen, daß die hierzu notwendigen Kenntnisse in der Physik und Chemie haben. Es war unangebracht von Herrn Dasbach, daß er gerade in einer Zeit, wo ein großer Kohlenstreik ausgebrochen ist, hier diese

Beschwerden vorgebracht hat. (Lebhafter Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Minister Bresselt: Daß hier und da Ueberretungen der Bergpolizeivorschriften vorkommen, ist eine Thatsache, die wir bedauern, aber nicht ändern können. Am meisten kommen solche Ueberretungen vor in einer Periode, wenn über Kohlennot allenthalben geklagt wird und die Kohlenproduktion in Folge dessen eine flieberhafte wird. Die Aufgabe der Regierung ist es, diese Vorkommnisse zu überwachen und dementsprechend zu bestrafen. Die Unordnungen der Zeche „Borussia“, die der Herr Dasbach gerügt hat, sind eine Thatsache (Hört, hört!), ich kann sie auch nur bedauern. Aus jenem Vorgang habe ich Veranlassung genommen, detaillierte Vorschriften über die Verfabrung zu erlassen. Bei dem gegenwärtigen Vorkommen ist es unmöglich, daß sich solche Vorkommnisse wiederholen und Verschleierungen des Thatsachens eintreten. Gegen die beteiligten Beamten ist in entsprechender Weise vorgegangen worden. Was die Strafen anbelangt, auf die das Gericht erkannt hat, so muß ich mich jeder Kritik enthalten.

Betreffs der Beschäftigung minderjähriger Arbeiter hat es sich anfänglich um geringfügige Ueberretungen gehandelt, bezüglich derer der aufsichtsführende Beamte es bei einer Warnung bewenden ließ. Die schweren Ueberretungen sind erst später gekommen. Ich möchte vor allem vor einem vorschnellen Vorgehen in der Entwidlung der Arbeiterdelegiertenausschüsse warnen. Bevor nicht die nötigen Erfahrungen mit dem Institut der Einfahrer gemacht sind, können wir mit Delegiertenausschüssen nicht herauskommen. In Belgien hat man in dieser Beziehung schlechte Erfahrungen gemacht.

Abg. Bohmann (nl.) führt aus, in manchen Werken sei man allerdings mit den Schutzrichtungen noch rückständig und es sei Sache der Staatsaufsicht, hier bessernd und fördernd zu wirken. Möglich sei es wohl, wenn den Arbeitern Gelegenheiten gegeben würde, sich über Mängel der Schutzmaßregeln offiziell auszusprechen.

Abg. Dr. Hirsch (Freis. Vp.): Eine berechtigte Forderung der Bergarbeiter ist die nach Regelung der Schichten und nach Befreiung der Ueber- und Nebenschichten. In Belgien, wo man doch auch nicht an übermäßiger Reichmütigkeit leidet, besteht bereits vielfach die 8 stündige Schichtzeit. In Verbindung mit der Grubenbeaufsichtigung durch Arbeiter steht auch die Frage der Arbeiterausschüsse. Ich glaube, daß gerade die gefestigte garantierte Mitarbeit der Arbeiter an der Verbesserung ihrer Verhältnisse das beste Mittel ist, um selbst Sozialdemokraten zu kurieren.

Abg. Schmer (freilos.) weist auf die starke Erhöhung der Löhne der Bergarbeiter hin. Während die Kohlenpreise im Walsenburger Revier um 3,8 pCt. gestiegen seien, seien die Löhne um 3 pCt. in die Höhe gegangen. In anderen Revieren liegen die Verhältnisse ähnlich. Zu warnen sei davor, daß die Löhne der Konjunktur folgen.

Abg. Schmieding (nl.) findet die Ausführungen des Abg. Dasbach symptomatisch für die gegenwärtigen Zustände im Bergwerksbetriebe. Man dürfe auf diesem Gebiet nicht sprunghaft vorgehen und sich nicht gleich durch eine steigende Konjunktur fortziehen lassen. Dem Unternehmer, der gern dazu beitrage, das Los seiner Arbeiter zu verbessern, solle man doch nicht vorwerfen, daß er kein Herz für den Arbeiter habe, wenn er nicht gleich jenen Augenblicksimpulsen folge.

Abg. Dasbach (Str.) hält gegenüber dem Vorwurf des Abg. Dr. Schulz, daß sein, des Redners Informationsmangel sei, seine Behauptungen bezüglich der Mithstände auf der Grube Borussia aufrecht. Die Herren Nationalliberalen sollten sich doch darüber freuen, daß sich auch andere Leute, als Sozialdemokraten, der Bergarbeiter annehmen; das habe er sein Leben lang getan und sei dafür mit dem Namen Aufsteigler belegt worden. Der Abg. Schulz habe gesagt, er könne keinen parlamentarischen Ausdruck für sein — Redners — Verfahren finden. Er — Redner — finde schon einen parlamentarischen Ausdruck, um das Verfahren des Abg. Schulz zu kennzeichnen: der Abg. Schulz leide an einer unerhörten Verwechselung von Thatsachen. (Heiterkeit.)

Abg. von Bockelberg (konf.) meint, die Arbeiterfreundlichkeit des Herrn Dr. Hirsch sei nur eine Scheinbude, nur die Freundlichkeit eines Unbeteiligten. Die Institution der Arbeiterdelegierten würde Gegenstände schaffen, die unvereinbar seien mit der beim Bergbau notwendigen Disziplin. Wenn er — Redner — Arbeiter wäre (Heiterkeit links), so würde er bei einer Rede des Dr. Hirsch sich nur denken: Gott schütze mich vor meinen Freunden! (Heiterkeit.)

Handelsminister Bresselt: Die fogen. Stein- und Kohlenfallkommission ist vor zwei Jahren eingesetzt worden, um zu untersuchen, welchen Anteil der Stein- und Kohlenfall an den Bergunfällen hat. Es hat sich ergeben, daß 40 pCt. sämtlicher Unfälle auf den Stein- und Kohlenfall zurückzuführen sind. Die Kommission, die aus praktischen Bergleuten, aus Staatsbeamten, Privatbeamten und auch aus Arbeitern besteht, verfährt sehr gründlich. Sie befragt sämtliche Gruben, da sich die Notwendigkeit herausgestellt hat, für alle Gruben einzeln Maßregeln zu treffen. Natürlich dauert dies geraume Zeit. Deshalb hat die Kommission ihre Tätigkeit bis jetzt noch nicht vollkommen zum Abschluß bringen können. Es war ferner zu untersuchen, ob man nicht der übermäßigen Ausdehnung der Uebersehichten polizeiliche Schranken entgegenzusetzen sollte. Es hat deswegen bereits eine Beratung mit den Grubenbesitzern stattgefunden. Es stellte sich dabei heraus, daß das Maß von Uebersehichten thatsächlich nicht so groß war, wie ansangs angenommen. Es ist die Frage, ob man auch mit verkürzter Zeit

den gerade jetzt ungeheurer steigenden Anforderungen des Betriebes genügen kann. Sie wissen ja, daß man nur mit Mühe den Bedarf der Staatsbahnen vollkommen decken kann. Wir erachten es daher für geboten, auch die Erledigung dieser Frage nicht zu überstürzen und warten noch die weiteren Ergebnisse der Untersuchungen ab.

Abg. Felsch (konf.) entgegnet dem Abg. Dr. Hirsch, daß es nicht angehe, all und jeden zur Beaufsichtigung von Bergwerken heranzuziehen. Er verziehe zwar vom Bergbau ebenso wenig, wie Herr Hirsch. Aber eine gewisse Analogie bestehe doch zwischen dem Bergbau und dem Baugewerbe. Ohne ein gewisses Maß theoretischer Bildung könne man Aufsichtsfunktionen nicht ausüben. Deshalb müsse er sich gegen die Arbeiterdelegierten aussprechen.

Nummer wird die Diskussion geschlossen und der Titel genehmigt. Schluß 4 Uhr.

Allgemeine Rundschau.

Eine Erhöhung der Civilliste für den König von Preußen

in Form eines Reichsausschusses als deutscher Kaiser soll nach der „Berliner Bienenzeitung“ beabsichtigt sein. Dazu bemerkt die „Freis. Zig.“: „Wir halten diese Nachricht nicht für glaubhaft. Einmal hat eine Erhöhung erst im Jahre 1889 um 3 1/2 Millionen M. in Preußen stattgefunden, gerade im Hinweis auf die in den folgenden Jahren erwachsenden größeren Bedürfnisse für die Kinder des Kaisers. Die Rente des Kronbeitragsfonds beträgt in Folge dessen gegenwärtig 15 700 000 M. Dazu kommt das Einkommen aus den Kronbeitragsgütern, zu denen beispielsweise ein Forstbesitz mit 15 Oberförstereien gehört, zahlreiche Pachtämter in den Provinzen Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen, sowie ein großer Besitz in angründenden Effekten. Sodann auch hat man es bisher grundsätzlich nicht für angemessen erachtet, wegen einer Civilliste für den König von Preußen das Reich und den Reichstag anzugehen.“

Der Ausschuss der preussischen Kammer

war am Sonnabend im Kultusministerium zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengetreten. Zum Vorsitzenden des Ausschusses wurde der Geh. Sanitätsrat Dr. Leut-König, zu dessen Stellvertreter der Geh. Sanitätsrat Dr. Böhmer-Berlin gewählt. Der Ausschuss bestrach in eingehender Debatte die Ausführungsbestimmungen des Gesetzes, betreffend die ärztlichen Ehrengerichte, kam aber noch zu keinen festen Beschlüssen, da man erst die Erfahrungen aus der praktischen Anwendung des Gesetzes abwarten will.

Vom österreichischen Bergarbeiterverband

Die Augen Aller aus ganz Oesterreich sind gegenwärtig auf die Ausstandsgebiete gerichtet. Mit Spannung steht man dem Ausgange eines wirtschaftlichen Kampfes entgegen, der wie noch keiner die österreichische Monarchie in ihren Grundfesten aufgewühlt hat. Die Erbitterung ist auf beiden Seiten eine sehr große, was sich namentlich aus der heftigsten Ablehnung der Einigungsämter ersehen läßt. Hätte die Witterung in der Schärfe angehalten, in der sie am Mittwoch und Donnerstag verflorenen Woche eingeseht, so wäre das Elend nicht abgesehen gewesen. Zudem hat nun auch eine etwas stärkere Kohlenförderung aus Schlesien her begonnen. Auch verschiedene deutsche Briquetwerke haben größere Lieferungen übernommen. Vorläufig wirkt aber das alles nur wie ein Tropfen auf einen heißen Stein. In Wien ist die Calamität, wie bereits mitgeteilt, noch viel schwerer. Dazu steigern verschiedene energische Maßregeln der Regierung die allgemeine Unzufriedenheit der Arbeiter, während hinwiederum ihre Hoffnungen auf ein gutes Gelingen des Ausstandes durch die überhandnehmende Bewegung im rheinischen Kohlenrevier gestärkt werden. Ob die Verhältnisse und der Druck der Regierung sowie der Dessenlichkeit auf die Arbeitergüter einwirken wird, bleibt abzuwarten; anscheinend sind sie zum Nachgeben bereit. Wie aus dem westösterreichischen Reviere mitgeteilt wird, fand in Pilsen am Sonnabend eine Sitzung des Einigungsamtes in Anwesenheit der politischen und der Bergbehörden statt. Die Vertrauensmänner der Arbeitgeber und Arbeitnehmer waren vollständig erschienen. Die Werkbesitzer bezeichneten die einzelnen von den Arbeitern gestellten Forderungen für diskutabel und erklärten, über dieselben verhandeln zu wollen, wenn die Arbeit vorher aufgenommen würde. Die Vertrauensmänner der Arbeiter wollen dieses Resultat der Arbeiterschaft zur Beschlußfassung vorlegen. Gemäß einer Mitteilung aus Wien beschaffte sich der Sonntag, stattgefundenen Ministerkonferenz die Lage im Ausstandsgebiete und mit der Frage der Rückwirkung des Ausstandes auf die Industrie. Der neuen Freien Presse zufolge konferierte Ministerpräsident v. Stöber mehrere Stunden mit den Vertretern der Werkbesitzer des Drauzarwiner Reviers. Das Resultat der Konferenz ist, daß ein Einigungsamt in den nächsten Tagen neuerlich zusammentritt. Es scheint, daß die Werkbesitzer in der Lohnfrage zu Conzessionen geneigt sind; sie lehnen jedoch den achtstündigen Arbeitstag und den Minimallohn ab.

Rußland und Persien.

In dem Abschluß der persischen Prozentigen Goldanleihe erblickt der Sweet einen weiteren Schritt des russischen Vordringens nach dem Indischen Ozean und einen Beweis für das Wachstum der Finanzkraft Rußlands. Daß Rußland im Stande sei, so tenere und ausgebreitete Kombinationen zu realisieren, das verdanke es der unermüdbaren Energie, dem staatsmännischen Geschick und den weit angelegten Plänen des Finanzministers Witte.

Zukunft bei seinen Neben einen festen Standpunkt einzunehmen und nicht vor den Willern hin- und herzuwippen, da ein solches Gebahren den Gesamtein- druck bedeutend zu fihren vermag. Das pp. Publikum wird aber gebeten, der Mahnung „Nicht rauchen“ mehr fihrtzugeben. — Die am Ende der Sitzung zu befrechende Resolution bgl. Gasversorgung der Stadt K6nigsbfitte mufte der vorgefickten Zeit wegen vor- l6ufig abgefickt worden.

1. [Verschiedenes vom Tage.] Borgestern nach- mittag 5 Uhr fiktigte hierfelbst im Sternbergfchen S6gewerk der Arbeiter Mofch beim Auflegen eines Treibriemens kopf6ber von der Leiter und trug einen doppelten Sch6delbruch davon. Auf Anordnung des Dr. Glowalla wurde der Verungl6ckte in das St. Hedwigsfickit gefickt, wo er hoffnungslos darnieder- liegt. — Ein betrunkener Knecht fiel am Montag vormittag an der Weigenftrafe von feinem mit Granit- w6rfeln beladenen Wagen und w6re zweifellos 6ber- fahren worden, wenn nicht ein Herr die Pferde auf- gehalten h6tte. Der Koffelenter erh6b fikh aus dem Strafenfchmutz, beftieg wiederum den beladenen Wagen, fchlug mit der Peitche in die Pferde ein und fuhr mit dem beladenen Wagen in fchnellfter Gangart davon, ohne feinen Netteer eines Blicks zu w6rdigen. — Dem H6ndler Salo Sch6nberg aus Chranow wurden am Montag abend auf der Fahrt von Kaito- wig nach K6nigsbfitte 8 G6nfe vom Wagen gefchlo- ren. Zum Blick wertte Sch. bald feinen Verluft und lehrte f6rt um. Es gelang ihm den Dieb in dem Arbeiter Wemmel in dem Augenblicke feftzunehmen, als der- felbe mit feiner in einem Sack befindlichen Beute den Strafenbahnwagen in Kaitowitz beftiegen wollte. — Der Hofopernf6nger Alfred Ritterhaus hat fikh in Folge des durchfchlagenden Erfolges feines erften Konzerts entfchloffen, am Dienftag, den 20. Februar im „Kaiserhof“ noch einen zweiten Opern- und Wieder- abend mit vollft6ndig neuem Programm zu veran- ftalten. — Die Gymnastifche Gefellfchaft in Chranow ift f6r den Kaufprets von 85 000 M. in den Befitz des Kartoffelh6ndlers Josef Schulz aus Neu- Seibitz 6bergegangen.

2. [Schwurgericht.] Der Amtsdienner Franz Pawelczyk aus Kofelwitz, Kreis Rosenbergs OS. fand vnter der Auflage, im November v. J. dem Amtsrichter H. in Landsberg OS. ein Gef6ndt angeboten zu haben, um diefen zu beftimmen, eine Straffafche gegen ihn zu feinen Gunften zu leiten und zu entfcheiden. Pawelczyk foll im Herbfte v. J. eine Dienftmagd barbarifch gefchlagen haben. Deswegen war er am 8. November v. J. vor das Sch6ffengericht Landsberg OS. geladen. Einige Tage vor dem Termine kam Pawelczyk mit feiner Frau an den Amtsrichter heran und bot ihm ein Paar Regh6dr6 an. Der Amtsrichter glaubte anf6nglich, da6 ihm Pawelczyk die Regh6dr6 zum Kauf anbiete und lehnte den Kauf ab. Nun wurde Pawelczyk deutlicher und meinte: Ach, Herr Amtsrichter, ich habe ja am 8. November Termin, Sie wiffen ja fchon, wegen der Dienftmagd und da will ich Ihnen die Regh6dr6 fchenken und — die andern Worte murmelte Pawelczyk f6r fikh in den Bart, ohne das es der Amtsrichter verfichen konnte. Der Richter vernahm dem Pawelczyk das Anfinnen mit ernften Worten und daffelbe mit Zucht ausbedroht fei. Der Richter war endlich gezwungen, um der zubringlichen M6nfhon vom Halfe zu bekommen, den- felben zur Polizei zu f6hren. Vor dem B6rgermeifter fprach fikh Pawelczyk dahin aus, da6 er die Regh6dr6 blo6 fchenken wollte. Im heutigen Termine 6nderte Pawelczyk feine Taktik dahin, da6 er Trunkenheit vorfch6tzte, da6 ihm feine Nachbar Shma geraten habe, die Schweife zu fchenken, und da6 er in feiner Dummheit und Trunkenheit den fchlechten Rat befolgt habe. Shma beftritt, wie fikh erwarten lie6, f6lchen Rat gegeben zu haben, er will nur gefagt haben, da6 P. viel Gemeide habe und damit das Gericht bez6hlen k6nne, damit will er nur die Kofften gemeint haben. Dem Angeklagten kam die Wohlthat der milderen Umft6nde zu Gute; f6rft w6re er mit Zucht aus be- ftraft worden. Die Strafe lautete auf zwei Monate Gef6ngnis. — In weiterer Sache befakte fikh das Schwurgericht mit dem 63j6hrigen diefach vorbeftraften Arbeiter Thomas Wragalla aus Rosenbergs OS. wegen vorf6chtlicher Brandftiftung. Wragalla ift ein notorifcher Trunkenbold und M6ffig6nger. Seine Frau und deren Tochter, die beide viel zu w6nfchen 6brig laffen, warfen oder pr6delten gelegentlich den Alten einzeln

b6rgermeifters Martins-Blagau: 1. von der Fektel- lung neuer Etats f6r das Rechnungsjahr 1900 Ab- ftand zu nehmen, und 2. die vom 39. Provinzialland- tage f6r das Etatsjahr 1899 ausgefprochenen Be- willigungen aus dem Landtags-Dispoftionsfonds unter- den f6r die geliebten Vorausfetzungen und Gebin- gungen aus f6r das Etatsjahr 1900 zu gew6hren. Bei den Neu- und Erg6nzungsw6hlen f6r die Ver- waltungorgane des Provinzialverbandes wurden: 1. a) Zum Vorftchenden des Provinzial-Ausfchuffes gew6hlt: der bisherige Vorftchende, Graf v. Stofch, auf die Dauer 6 Jahre, der Geh. Regierungsrat B6rgermeifter v. Wiffelstein zum Stellvertreter des Vorftchenden; b) zu Mitgliedern des Provinzial-Ausfchuffes wurden wieder- gew6hlt: Oberb6rgermeifter Martins-Blagau, Geh. Regierungsrat und Landrat v. V6fch auf Langhewitz- dorf, Kreisdeputierter Schwerdtfeger-Adr.-Siegersdorf, Gutfbefitzer Dr. Friedl6nder-Kenfchfchau und Geh. Re- gierungsrat und Landrat von Pohl-Ratibor bis Ende 1905; neu gew6hlt: Oberb6rgermeifter Engel-Neuftadt bis Ende 1902; c) zu Stellvertretern wiedergew6hlt: Oberb6rgermeifter Dertel-Kegnig, Febr. v. N6chthofen auf Merfch6h, Febr. v. Budendrodt auf Pl6switz und Graf v. Schiele-Windler auf Mofchen bis Ende 1905; neu gew6hlt: Landeshauptmann der Oberlauft v. Wiedeback und Kofitz; J6ntendrodt bis Ende 1905, Gutfbefitzer Adolf Schdel-Karfchau, Kr. Nimpfch, bis Ende 1902 und Erfter B6rgermeifter Pagels-Oppla bis Ende 1905. II. a) F6r den Land-Genereftit6ts- Ausfchuff und b) f6r den verft6rkten Ausfchuff f6r die Mobilien-Verficherung wurden die bisherigen Mit- glieder und Stellvertreter wiedergew6hlt. III. f6r den St6dtie-Genereftit6ts-Ausfchuff die bisherigen Mitglieder und Stellvertreter und nur an Stelle des verzogenen Oberb6rgermeifters Kreidel Oberb6rger- meifter Berneri-Ratibor neu gew6hlt. — Nachdem fo- dann 6ber die Annahme einer Zuwendung in geheimer Sitzung verhandelt worden, fetzte der Vorftchende die n6chfte und letzte Sitzung auf Mittwoch, den 7. d. M. vormittags 10 Uhr an, auf deren Tagesordnung die Wahl von Rechnungs-Reviſoren, die Vorlage bez6glich der Errichtung einer Technifchen Hochfchule und die fogenannte Hochwaffer-Vorlage ftehen.

oder in Gemeinschaft aus der Wohnung. So auch am 3. November v. J. abends. Diesmal kam ihnen auch der Hauswirt zu Hilfe, der dem Wragalla jedes Betreten des Hauses unterlagte. Wragalla fchn6rte nun feine B6ndel und verlie6 die ungf6llige St6tte. Da er kein Unterkommen fand, fo lehrte er wieder zur6ck. Das Haus war verfchloffen. Nun ging er an eine nebenftehende Scheune, z6ndete Stroh an und warf das brennende Material hinein. Scheune und Haus brannte vollft6ndig ab. Wie der faft ftocktaube Angeklagte fagte, that er dies nur zu dem Zwecke, um fikh an dem Wirt, an feiner Frau und Stief- tochter zu r6chen; fe follten ebenfo wie er obdachlos fein. Gleichgfiltig nahm der Angeklagte das Urteil, 5 Jahre Zucht aus, auf.

oder in Gemeinschaft aus der Wohnung. So auch am 3. November v. J. abends. Diesmal kam ihnen auch der Hauswirt zu Hilfe, der dem Wragalla jedes Betreten des Hauses unterlagte. Wragalla fchn6rte nun feine B6ndel und verlie6 die ungf6llige St6tte. Da er kein Unterkommen fand, fo lehrte er wieder zur6ck. Das Haus war verfchloffen. Nun ging er an eine nebenftehende Scheune, z6ndete Stroh an und warf das brennende Material hinein. Scheune und Haus brannte vollft6ndig ab. Wie der faft ftocktaube Angeklagte fagte, that er dies nur zu dem Zwecke, um fikh an dem Wirt, an feiner Frau und Stief- tochter zu r6chen; fe follten ebenfo wie er obdachlos fein. Gleichgfiltig nahm der Angeklagte das Urteil, 5 Jahre Zucht aus, auf.

Aus dem Kreife Zabrze.

[Zu den Erdfendungen.] Die durch den Grubenabbau entftandenen Erdfendungen in Zabrze. Gutsbezirk find nun als beendet zu betrachten. Im ganzen waren 19 H6ufer in Mitleidenschaft gezogen, unter denen manche ganz erheblichen Schaden auf- wiefen. W6hrend nun gegen zwei der Hausbefitzer auf dem Proze6wege die gew6nlichen Entfch6digungen zu erreichen hoffen, haben die anderen Befitzer f6r den Minderwert ihrer H6ufer von der k6nigl. Berg- beh6rde eine entfprechende Entfch6digung gezahlt erhalten und die entftandene Niffe und fonftigen Schaden find durch Verankerungen etc. bis auf das neue Schulhaus, ausgebessert worden. Bei diefem werden gegenw6rtig durch Inftrumente Beobachtungen 6ber ein weiteres Senken des Geb6udes angeftellt. Im Falle auch hier nichts mehr zu merken fein f6llte, foll durch Verankerungen und den erforderlichen Aus- besserungen die Schule wieder beziehbarm gemacht werden. Im anderen Falle dagegen, foll das Geb6ude abge- tragen und an einer anderen Stelle daf6r ein Neubau ausgef6hrt werden, was fikh im Laufe eines Viertel- jahres entfcheiden d6rfte.

[Verfteigerungen.] Am Donnerftag, den 8. Februar d. J., vormittags 8 1/2 Uhr wird auf dem hiefigen Wochenmarktplatz ein Schreiftifch meifbietend gegen f6rtige Barzahlung 6ffentlich verfteigert. Ferner werden am Donnerftag, den 8. d. Mts., vormittags 9 Uhr auf dem hiefigen Wochenmarktplatz vor den Markt- hallen ein W6chftifch (nufbaum) mit Marmorplatte, ein Ausgehftifch (nufbaum imitirt), ein N6chftifch (nuf- baum), ein Nachftifch (nufbaum) mit Marmorplatte und ein Spiegel 6ffentlich meifbietend gegen Bar- zahlung verfteigert.

[Vom Grubenarbeiter-Streit im M6hr.-Odra- Karwiner Bezirk.] Aus M6hr.-Odra fchreibt man unter dem 5. d. Mts.: Der Streit im Odra-Kar- winer Steinlofen-Bezirk dauert ungefchw6cht fort. Die Anfahrprozente find nach wie vor fehr geringe und find heute auch am Eugenfchachte in Peterswald, der Odra-Karwiner Montagefchicht geh6rend (vor- mals Eugen Larfch Erben) nur 70 pSt. der Beleg- fchaft angefahren. Im Bezirk werden t6glich zahl- reiche Verfammungen abgehalten, in welchen die Lage besprochen wird, Resolutionen gefakt werden und welche gr66tenteils ruhig verlaufen. Die Mafchinenf6h- rer und Heizer hielten geftern nachmittag eine gro6e Ver- fammlung im Arbeiterheime in M6hr.-Odra ab. Das Eingungsamte wird von doch feine Th6tigkeit wieder aufnehmen und foll in Tefchen zufammentreten. Das 38gl6drige Streikkomitee der Arbeiter hat ferner ein 4gl6driges Komitee gew6hlt, welches, falls die Unterhandlungen vor dem Eingungsamte abermals kein Refultat haben f6llten, unter F6hrung der Abge- ordneten nach Wien entfenden werden w6rde. Im Odra-Karwiner Bezirk wurde der Betrieb im Stahl-, R6ffel- und Walzwerk wegen Kohlenmangels eingeftellt. Von diefer Mafregel wurden 350 Ar- beiter getroffen.

Provinzielles.

m. Ple6, 6. Febr. Hr. Erzprieftter Philipp hat feine in der deutlichen Vorftadt zu Ple6 belegene Grundft6ck dem latb. Waffenfonds zur Errichtung eines latb. Waffenh6ufes 6berlassen. Befanntlich befteht f6r den genannten Fonds eine Stiftung, welche Hr. Stadtpfarrer Dhl anl66lich feines 25j6hrigen Priesterjubil6ums in hochherziger Weife um 15 000 M. verft6rkt hatte. Die auf dem Grundft6ck ftehende Villa bleibt als Verwaltungsgeb6ude beftehen, w6hrend das Waf- fenhaus gegen S6den in Neubau kommen wird.

Die Villa Pafusjyl ging in den Befitz des Hrn. Amts- richters Kr6ger von hier f6r 25 000 M. 6ber. — Die Geburt eines Prinzen von Ple6 hat hier allgemeine Freude hervorgerufen, weil man die Hoffnung auf Nachkommenschaft beinahe aufgegeben hatte. Die freudige Nachricht wurde am Sonntag von allen Ranzeln der Patronatsfirchen kundgethan. — Super- intendent Dr. K6lling, Gymnafialdirektor Dr. Hoff, Stadtpfarrer Dr. Dhl, Kreis-Schulinfpektor K6znig, Professor Wiesner, Oberlehrer Kr6ger und Pastor- vikar Selbt haben fikh verbunden zum Zwecke gemein- fchaftlicher Wirkung zur Hebung der Volksbildung. Jeden dritten Dienftag werden in der Gymnafialaula belehrende Vortr6ge gehalten, zu denen ein koftenfreier Eintritt f6r jedermann gefattet ift.

Letzte Nachrichten und Telegramme.

Reichstag. Der Reichstag nahm in Fortfetzung der zweiten Beratung der 12. Feinge zun6chst nach l6ngerer De- batte den von der Regierung bek6mpften Arbeiterge- b6rparagraf 182a an. Staatsfektret6r Mierdting er- kl6rte das Gefetz mit diefem Paragraf f6r unannehm- bar. Auch § 184, der die Strafe auf Verbreitung unfittlicher Bilder und Schriften wefentlich erh6ht, wurde in der Kommissionsfaftung angenommen.

Abgeordnetenhans.

Das Abgeordnetenhans beendete zun6chst die Befung des Etats f6r Berg-, H6tten- und Salinenwefen. Abg. Dr. H6rlich verlangt da6 bei den Knappfchafts- kaffen freie Arztwahl eingef6hrt werde. Der Minifter erkl6rte, da6 er zur Zeit dies nicht 6berfehen k6nne, es m66te erft die Regelung diefer Frage im Reichs- tranfenverficherungsfefetz erfolgen. Den zweiten Teil der heutigen Beratung f6llt die allgemeine Befprechung 6ber das Refort des Handelsminifters aus. Auf die Frage des Abg. Feftlich erkl6rte Minifter Bredel, da6 die Errichtung einer Handelskammer f6r Berlin durch Umwandlung der Korporation der Aeltesten der Berliner Kaufmannfchaft in eine Handelskammer in Ausficht ftehe. Des weitern erkl6rte er demfelben Abgeordneten, da6 die Regierung die Errichtung befonderer Kauf- fchulen f6r Poliere und Bau-Werft. beabfichtigt. Die Verhandlungen 6ber die fefte Anftellung der Lehrer an den kommunalen h6heren Fachfchulen feien dem Abfchluf nahe. Abg. Boettlinger verlangte f6r die Berufsgenoffenfchaften gr66ere Selbft6ndigkeit bei der Fefteftellung und Durchf6hrung von Unfallverh6tungs- Vorfchriften.

Lohnbewegung in Ru6land.

Die Zahl der im Ausftand befindlichen Eifen- erbeiter ift auf 1800 angewachfen. Die Kohlen- arbeiter arbeiten ruhig fort. Wifchen den Aus- ft6ndigen und der Gefellfchaft dauern die Verhand- lungen fort und d6rfte es bis Ende diefer Woche zu einer Einigung kommen. Befondere Vorfichtsmafregeln find nicht notwendig, da die Ausft6ndigen fikh ruhig verhalten.

Der Ausftand in B6hmen.

Von 107 gr66eren Sch6dten des Kohlenbedens Auffy-Romotau find heute 30 in Betriebe. Geftern und vorgestern wurden 465 Waggons bef6rdert.

Vom Kriegsfchauplatz.

General Buller hat nicht Wort gehalten. Geftern abend war die Fri6t abgelauten, binnen welcher er, feinem neulich gegebenen Verfprechen gem66 feine Truppen nach Labymith zu f6hren hatte. Aber das englische Kriegsministerium erkl6rte ausdr6cklich, feiner- lei Nachricht auch nur 6ber ein abermaliges Ueber- fchreiten des Tugela durch die Bullerfche Armee erhal- ten zu haben. Ueberhaupt fchweigt aus Natal alles.

Wirklichen Kaffee-Gefchmack
befitzt Kathreiner's patentierter Malzkaffe, nach wiffenfchaftlichem Urteil der befte und gef6ndefte G6hag f6r B6hnenkaffee; als Zufatz allgemein beliebt.

Aus dem Regierungsbezirk Oppeln.

Oppeln, den 7. Februar 1900.

* [Der Provinziallandtag] der Provinz Schlefien wurde Sonntag mittag 12 Uhr im Landeshofe zu Breslau durch den Oberpr6fidenten, als Staatskom- miffarius, feierlich er6ffnet. Als Vorftchender wurde per Akklamation der Herzog von Ratibor, als stell- vertretender Vorftchender Oberb6rgermeifter Dr. Bender gew6hlt. Die Hochwaffer-Vorlage wurde einer be- fonderen Kommission von 31 Abgeordneten 6berwiefen, welche zu ihrem Vorftchenden den Abgeordneten Grafen H6ndel v. Donnerstern ernannte. Die zweite Sitzung wurde am 6. d. Mts., nachmittags 1 1/2 Uhr, vom Vorftchenden, Herzog von Ratibor, er6ffnet. Nach Eintritt in die Tagesordnung berichtete Ober- b6rgermeifter Berneri-Ratibor 6ber die Vorlage des Provinzial-Ausfchuffes, betr. die Verwaltung der An- gelegenheiten des Provinzial-Verbandes von Schlefien im Jahre 1898/99. Ueber die Wegebauverwaltung des Provinzialverbandes von Schlefien im Jahre 1898/99 berichtete Abg. B6rgermeifter Pfuhl-Landes- hut. Ueber die Vorlage des Provinzial-Ausfchuffes, betr. die Verwaltung der Schlefifchen landwirtfchaft- lichen Berufsgenoffenfchaft im Jahre 1898, referierte Abg. Landrat v. Schellha-Trebnitz. Demn6chft be- fchlo6 die Verfammlung auf Befchw6rung des Ober-

Die hohe Bedeutung der Lungenschwindsucht f6r die allgemeinen focialen Verh6ltniffe und f6r die allge- meine Sterblichkeit insbefondere, veranlafst uns erneut darauf aufmerksam zu machen, dass die in Rede stehende Krankheit im hohen Grade ansteckend ist und zwar erfolgt die Uebertragung des Krankheitsstoffes ganz besonders durch den Auswurf der Kranken. Auf die Personen in der n6chsten Umgebung der Kranken kann die Uebertra- gung direct erfolgen. Auf ferner stehende Porsonen jedoch vorwiegend in der Weife, dass der Auswurf zun6chst an irgend einem Orte eintrocknet und dann auf mechanische Weife, F66stritte, Reihen des Taschentuches und dergl. zerft6ubt und dann von einem Luftzuge aufgewirbelt von anderen Personen eingeatmet wird. Es liegt daher im allgemeinen 6ffentlichen Interesse, dass dahin geforgt wird, dass der Auswurf tuberkul6ser Personen nicht an Orte gelangt wo er austrocknen und verft6uben kann, sondern dass daf6r geforgt wird, dass er feucht bleibt. Er wird am zweckm66igften in mit Wasser oder Cardowasser teilweise gef6llten Gef6ffen aufgefangen und dann in D6ngergruben gefch6ttet oder ins Feuer gebracht. Die Kranken find von ihrer Umge- bung immer wieder darauf aufmerksam zu machen, dass sie mit ihrem Auswurf vorfichtig umzugehen haben. W6che, Betten und Kleider derartig kranker Per- sonen tragen befimmt eine gro6se Anzahl von Krankheits- keimen an fikh und es m66fen deswegen diese Gegen- st6nde von Zeit zu Zeit einer Desinfection unterworfen werden, am besten in einem Dampfdesinfections-Apparat. Fussb6den in den Zimmern in welchen tuberkul6se Kranke fikh aufhalten, d6rfen niemals trocken sondern nur feucht aufgewifcht werden. Nach erfolgtem Tode hat eine gr6ndliche Desinfection des Zimmers sowohl wie aller Gegenst6nde, welche v n dem Kranken benutzt wur- den, stattzufinden, und zwar m66fen insbefondere die Betten, die W6sche und die f6r gew6hnlich getragenen Kleider in str6mendem Dampf desinficirt, Fussb6den und Bettstell mit Carbolf6fenl6fung gefeuchert werden. Das Zimmer und die lose in demselben h6ngenden Gegenst6nde wie Gardinen, Polfterm6bel und dergleichen k6nnen durch Formalind6mpfe desinficirt werden. Es liegt im Interesse jedes einzelnen das er fikh ausgef6hrt Desinfection ver- gewiffert ehe er Gegenst6nde, die von Schwinds6chtigen benutzt wurden, selbst in Gebrauch nimmt.

Gleiwitz, den 5. Februar 1900. Die Polizei-Verwaltung.

Krieger-Verein, Gleiwitz.
Sonntag, d. 11. Februar 1900 nachmittags 3 1/2 Uhr
General-Appell
(Deutsche Bierh6hle.)
Tages-Ordnung:
1) Einf6hrung neuer Mitglieder,
2) Bericht 6ber die Geburtstags- feier Sr. Majest6t,
3) F66fingsberichten,
4) Vortrag des Kam. Knapfe,
5) Wahl von 16 Delegierten zum Abgeordnetentage,
6) Innere Angelegenheiten, Mit- teilungen.
Der Vorstand.

Aktion-Bekanntmachung
Am Donnerftag, den 8. d. Mts., vormittags 9 Uhr, werden Bahnh6ftra6e, im Kratauer fchen Hofe, part., das zur Carl Swoboda'schen Concursmafse geh6rige Waren- lager, bestehend in Colonial-, Tabak-, Ci- garren und Kurzwaren, sowie die Gefch6ftseinrichtung im einzelnen in 6ffentlicher Auktion an den Meifbietenden verkauft. Das Gefch6ftstotal ift f6rtig zu vermieten. Der Konkursverwalter: Hermann Fr6hlich.

Verein der Kaufleute, Gleiwitz.

Donnerftag, 8. Februar 1900, abends 8 Uhr:
Haupt-Versammlung
im kleinen Saale des Deutschen Hauses.
1. Gefch6ftliche Mitteilungen.
2. Antrag mehrerer Mitglieder, den Magistrat zu eruchen, die Eraktionen der hiefigen Kauf- m6nnerfch. Fortbibtungsgefchule dahin zu erg6nzen, da6 f6rtige, unaufmerkfamen Sch6leren h6us- liche Strafverf6gen von den Lehrern aufgegeben werden d6rfen.
3. Stellungnahme zu der f6r Gleiwitz geplanten Errichtung eines Confumvereins f6r Eifen- bahnarbeiter und Beamte.
4. Erweiterung der Befugniffe des k6nigl. Hauptverordneten hier zur unbedingten Ab- fertigung vom Ausftande ein- gehender Waren auf Begleit- fchein 1.
5. Kassenbericht.
6. Neuwahl des Vorstandes. G6fte find willkommen.
Der wichtigften Tagesordnung wegen eruchen wir um zahlreiches und p6nktilches Gef6hnen.
Der Vorstand.

Verk6uferin
f6r mein feines Wurfgefch6ft bei fehr gutem Geb6t. — Offerten bitte zu richten an:
E. B6chs, Wurfstfabrif, Beuthen OS.

Anerkennungsfchreiben S. R. Hohet Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen.

Bl6hende Camellien, Azaleen, Erica, Cyclamen, Hyacinthen, Maiblumen, prachtvolle Palmen.
Blumenarrangements
nur von frischen Blumen.
als K6rbchen, K6llh6rner, Fantafte- fachen, Braut-, Reife- und Ball- bouquets, Cotillonfr6nfchen, Palmen- arrangements, Saal- und F6g- dekoration.
Verfandt bei guter Verpackung nach Ausw6rts, offiziert zu angemessenen Preifen
Karl Wenzel.
G6rtnereien Blumengesch6ft
Neue Weltftr. 12 u. 24. Wilhelmftr. 12.

Eckladen
mit zwei grossen Schaufenstern, hell und ger6umig, zu jedem Gesch6fte sich eignend, in bester Gesch6ftslage, ist ev. mit Wohnung so fort zu vermieten und zu beziehen,
Kirchplatz Nr. 4, Feldhuss.
Fahnen f6r Vereine u. Kirchen
Sch6rpen, Abzeichen, Fahnenb6nder, Fefst- fchleifen, Aroketten, Ehren diplome ic. am f6nftehen und bl6higsten bei
Theobald Berkop, Oppeln.

Eine Badewanne
wird zu kaufen gefucht. Offerten unter N. B. an die Expedition der Oberschl. Volksst.

Ein gro6er Laden
mit oder ohne gro6en Nebenraum Wilhelmftr. 12 zu vermieten. J. Burek, Gleiwitz.

Ein j6ngerer Techniker
gelbt im Kopieren, Anfertigen kleiner Entw6rfe u. Kosten- anfchlage, fucht unter Befchei- denen Anfpriichen Stellung in einem technifchen Bureau. Gefl. Offerten erw6nfcht unter P. S. 100 postl. K6nigsbfitte OS. 969

Tanz-Cursus in Gleiwitz
im Saale des Hotel „Victoria“ Gleiwitz.

Weitere Anmeldungen nehme ich während der nächster Unterrichtsstunden, **Donnerstag, den 8. Februar**, entgegen.
Hochachtungsvoll
R. Gottwald.

Zür die Bauzeit empfehlen sich:
Chrobok & Moeser,
Architekten und Baumeister.

Atelier für Architektur, Statik, Kostenberechnungen etc.
Übernahme von Bauaufträgen.
Ausführung von von Hochbauten jeder Art.
Stilgerechte Renovierung und Verblendung von Fassaden und aller ins Fach schlagenden Reparaturen.

Spezialität: a. Monumentalbauten, Kirchen, Grufkapellen pp.
b. Gaudenbauten, Ausführung von Bohrtürmen für Diamantbohrungen.

Hauptbureau Gleiwitz, Wilhelmstraße 8.
Zweiggeschäft in Anstowitz O/S.

Erstes Wiener Schuhwaren-Lager
Max Halbscheffel vorm. P. Sauer
(Inhaber Fritz Koch)
Ring 2. GLEIWITZ Ring 2.

Spezial-Geschäft
eleganter haltbarer
Fussbekleidung
in jeder Preislage
für Herren,
Damen und Kinder.



Bruchkaffee
à Pfd. 50 Pfg.
Auslesekaffee
à Pfd. 65 Pfg.

sowie gute rein schmeckende Caffeos aus eigener Rösterei und nach der neuesten Röstmethode hergestellt, von 70 Pfg. bis 2,00 Mk. per Pfund.
Jeder Versuch wird befriedigen.
Bei Entnahme von mindestens 9 1/2 Pfd. liefere Caffeos franco Post und Bahnstation.

Wilhelm Glusa, Fabrik D.-S.
Groß-Coffee-Rösterei.

Schreibmaterialien.
A. Weekert,
Oppeln,
Buch-, Kunst- und Devotionalien-Handlung

Specialität:
Kathol. Gebetbücher,
Religiöse Bilde, Kruzifixe, Weisheitel,
Rosenkränze,
Heiligenstatuen.

Gratulationskarten zu versch. Gelegenheiten.

Gleiwitz, Wilhelmstr. 28.
Victoria-Bad

mit großem eleganten Schwimmbassin für Schwimmer und Nichtschwimmer komfortabel eingerichteten Bädern und Dampfbädern empfiehlt zur gefälligen Benutzung Der Besitzer:
Julius Leppich.

Geöffnet den ganzen Tag für Herren und Damen in separaten Abteilungen.

Julius Schmidt,
GLEIWITZ, Bahnhofstrasse 4.
Eisen- u. Drahtwaren-Fabrik.

Spezialität:
Draht-Zäune
in allen Fassungen, wie:
Drahtgeflechte und Drahtgewebe; Wildpark- u. Gartenzäune, schmiedeeiserne Grabgitter, Thore, Thüren, Balkongitter, Pavillons, Fasanen- und Geflügelhäuser, sämtliche Drahtgitter zu Fenstervergitterungen, sowie Sand- und Kohlendurchwürfe, Stachelzaundrähte, sowie alle Arten Stöbe. Vogelkäfige, Utensilien für Hühner und Vogelsucht.

Dem Arbeiter
Roman Schynol,
Neumarkt Nr. 5 hiersebst wohnhaft, welcher dem Trunke ergeben ist, dürfen fortan weder geistige Getränke verabsolgt, noch darf ihm der Aufenthalt in Gast- und Schanklokalen gestattet werden.
Zuüberhandlungen werden in Gemäßheit der Regierungs-Polizei-Berordnung vom 29. Juli 1885 mit einer Geldstrafe bis 60 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft tritt, bestraft. Auch kann die Entziehung der Schank-Concession eingeleitet werden.
Gleiwitz, den 5. Februar 1900.
Die Polizei-Verwaltung

Dem Arbeiter
Emil Steffen
Preiswärtin Nr. 87 hiersebst wohnhaft, welcher dem Trunke ergeben ist, dürfen fortan weder geistige Getränke verabsolgt, noch darf ihm der Aufenthalt in Gast- und Schanklokalen gestattet werden.
Zuüberhandlungen hiergegen werden in Gemäßheit der Regierungs-Polizei-Berordnung vom 29. Juli 1885 mit einer Geldstrafe bis 60 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft tritt, bestraft. Auch kann die Entziehung der Schank-Concession eingeleitet werden.
Gleiwitz, den 5. Februar 1900.
Die Polizei-Verwaltung.

Männer-Turnverein
Gleiwitz.
Sonntag, 11. Februar 1900 im großen Saale des Theater- und Concerthauses abends 8 Uhr
Faschings-Vergnügen
(turnerische Vorführungen und Theater) verbunden mit Tanz-Kränzchen.
Eintrittsgeld 25 Pfg. die Person. Tanzkarten für Herren 50 Pfg. nur an der Kasse.
Der Vorstand.

Zahn-Atelier,
E. Schoen
Tarnowitzerstr. 5, bei Jacobowitz.
Mäßige Preise.
Email, Silb., Goldplomben
Zähne, Gebisse
ohne Gummen.
Ganze Gebisse.
Reinigen und Versetzen mittelst ein bedeutend herabgesetzte Preise.
Garantie.

Soeben wieder eingetroffen:
MAGGI
zum Würzen der Suppen, — witzige Tropfen genügen.
J. Bergmann Inh.: Jacob Bergmann, Gleiwitz Wilhelmstr. 5.
Geithstraße 12—20.
Mehrere herrschaftl. Wohnungen von 5 und 3 Zimmern, Küche mit Zubehör u. Gärten, d. d. 2. Zimmer u. Küche sofort zu verm. u. zu beziehen.
Näheres bei Eibisch, Gleiwitz Moltkestraße 29.

Eine Wohnung,
bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Badstube und reichl. Beigelaf, ist in unserem Ringhause Nr. 14. per 1. April zu vermieten.
Kopp & Panofsky

Ein mit 7% verzinsliches neues
Wohnhaus
im Stadtteil Petersdorf bei 3—4000 Mark Anzahlung steht billig zum Verkauf.
Zu erfr. bei Josef Benzler, Hegenstraße 72a.
Adlergasse 2
ist 1 Stube und Küche zu vermieten u. bald zu beziehen.
Wilhelm Bittner.
Ein jüngerer
Haushälter
kann sich sofort melden.
Carl Blenek,
Destillation, Gleiwitz.
2 Stuben und Küche
parterre, sofort zu vermieten
Oberwallstr. 1.

Gebet-Bücher,
deutsch und polnisch,
elegant und einfach gebunden,
empfiehlt
Friedrich Feldhuss,
Verlags-Druckerei, Gleiwitz.

Am hiesigen Orte habe ich mich als
Modistin
niedergelassen.
Guten Sitz und geschmackvolle Ausführung bei mäßiger Preisberechnung
zusichernd, bitte ich um gütige Unterstützung meines Unternehmens und empfehle mich
Hochachtungsvoll
Anna Hein,
Modistin.
Königshütte, Kaiserstr. 63,
Seitengebäude 1 Treppe.

John achtbarer Eltern,
der Busi hat die Brot-, Weiß- u. Feinbäckerei zu erlernen, findet bald oder zu Ostern gute Stellung.
Wo? sagt die Exp. d. Zeitung.

Ein verh. j. Mann
sucht Stellung als Aufseher oder sonst andere bessere Beschäftigung. Suchender kann rechnen und schreiben.
Gefl. Off. erbitte unter O. S. an d. Exp. d. Bl.

Organist
zur Vertretung für längere Zeit wird gesucht. Kenntnis des Polnischen erforderlich. Antritt sofort. Meldungen pp. an
Lissek,
Hauptlehrer und Organist in Lipine.

Junger Wirtschafts-Assistent
der deutsch. u. polnischen Sprache mächtig, sucht bald oder 1. April Stellung. Gefl. Off. unter N. R. 102 postl. Zabrze O/S.

Kath. Gärtner und Jäger
in dreißiger Jahren, wenig Familie, in gärtnerischen, forstlichen und Jagdächtern sehr tüchtig, guter Schütze, sucht 1. 4. d. J. bauern- den, groß. Wirkungskreis mit ev. ohne Jagd. Gefl. Offerten unter „Ananas“ postl. Altwohlauf erbeten.

Dominiun Wischnitz bei
Toft sucht per sofort oder später einen tüchtigen, fleißigen
Stellmacher.
Meldungen an das Wirtschaftsdamt.

Schachtmeister
37 Jahre alt, im Pionierdienst als Unteroffizier ausgebildet und mit allen in sein Fach schlagenden Arbeiten vertraut, der Spreng- und größere Arbeiten selbst leiten u. nach den Zeichnungen ausführen kann, sucht, geführt auf gute Zeugn., anderm. Stell. Off. u. V. D. 333 postlag. Wismarkhütte O/S. 648

2 tücht. Verkäuferinnen
der Weiß- und Kurzwarenbranche, polnisch sprechend, bei hohem Salair suchen
Gebr. Goldmann,
Schwintodschowitz O/S.

Ein Lehrling,
welcher der polnischen Sprache mächtig sein muß und gute Schulbildung besitzt, findet per April oder später in meinem Destillations- und Colonialwaren-Geschäft Untere kommen.
Josef Trautmann,
Ziegenhals O/S.
Suche für mein Hut-, Wäsche- und Herren-Garderoben-Geschäft zum sofortigen Antritt einen tüchtigen
Verkäufer,
der polnischen Spach mächtig, der auch selbständig decoriren kann.
Wilhelm Schwarzer,
Laurahütte. 946
Mehrere tüchtige
Schlosser
können sich zum sofortigen Antritt melden.
Schimischower Postlamm-Cement-, Kalt- u. Ziegelwerke
Schimischow O/S. 922

Gleiwitz, Moltkestr. 29
eine **Wohnung** von zwei Zimmern, Küche u. sehr reichlichen Beigelaf zu vermieten und vom 1. April er. zu beziehen. Näheres bei Eibisch daselbst.

Basthaus!
Ich bin willens mein Basthaus, einziges am Orte, an der Chaussee gelegen, gegen 1/3 Anzahlung der Kaufsumme, zu verkaufen.
Viktor Motyka
Basthaus- und Grundbesitzer
Michalkowik d. Rybnik.

B. C. Sancerzski,
Waren-Agentur-Commissions-Geschäft
Beuthen O.-S.
Hohenzollernstraße Nr. 13, empfiehlt sein Engros- und Einzelhandelsgeschäft für russische Cigaretten mit der Kaiserl. russ. Original-Staatsbandrolle aus den bestrenommierten Fabriken Russlands, u. a. Direktorstk von Bogdanow u. Co., Petersburg, Polakowicz in allen Nr., ferner: Emgus, Jaria, Europastk, Kavalerstk, Eleganzstk u. f. w. billig für Wiederverkäufer und Händler.

Tücht. Monteur
für Wasserleitung und Kanalisationen kann sich melden
Oppeln, Zimmerstraße 9
im Installations-Geschäft.
698

Die Stelle eines
Sausdieners und Kassenboten
ist bei uns sofort zu besetzen.
Vorschuß-Verein
Cosel O/S. 746

Für mein Manufaktur- u. Colonialwaren-Geschäft suche per 1. April einen
jungen Mann u. einen Lehrling,
Sohn achtbarer Eltern. 945
J. Tloauer, Scharley bei Deutsch Biebar.

Tüchtige Bierfahrer,
aber nur solche, finden bei einem Lohn von 20 Mk. bei freier Wohnung sofort Stellung bei
Wilmann, Gr. Wühlstraße.

Eine saubere, ehrliche
Bedienung
wird gesucht
Wilhelmstraße 51,
III. Etage I.
Ein ordentlicher tüchtiger
Kutscher
wird bei hohem Lohn zum sofortigen Antritt gesucht
Hugo Frank,
Bahnhofstr. 14.

Wiegemeister
(gelernter Kaufmann) sucht geeignete Beschäftigung durch
Joachim Soltys,
Alt-Zabrze
Eine zuverlässige
Kindersfrau
sucht
Frau Martha Rindfleisch,
Adlerplatz 2, 2. Etage. *

Wohnungs-Anzeiger
des
Haus- u. Grundbesitzervereins
in Gleiwitz.

Augustastr. Dienst. 1 herrsch. Wohnung 2. Stock 3 Zimmer reichl. Beigelaf.
Adlerplatz, Grünberger, 1 Laden per sofort.
Augustastr. 2. Etg. Dienst, reichl. Beigelaf.
Adlerplatz 2, A. Schnapka, im Neubau 1 Wohnung von 5 Zim. Küche und Beigelaf sofort zu vermieten und vom 1. Januar zu beziehen.
Augustastr. 111, 3 Zimmer, Küche, Badeinr. p. 1. April. 600. —
Augustastr. 7. 4. Etg. 1 Wohn. von 3 Zim. u. Küche 300. —
Bahnhofstr. 5. Vorderhaus 3 Stugen Altbau Küche mit reichl. Beigelaf per sofort zu vermieten und 1. April zu beziehen.
Bahnhofstr. 5. Hinterhaus 1 Stube und Küche zu vermieten und sofort zu beziehen.
Bahnhofstraße 14, 5. Franzl. Eine Wohnung für 120 Mk. jährlich, ist zu vermieten.
Bankstr. 6, 603. Bureau-Räume v. 1. April a. v.
Bankstr. 6, 3 Zimmer, Küche, Zub. hör, Garteneing. 1. April a. v. Obwallstr. 37 und Stube u. Küche.
Coselerstr. 3, G. Halberstadt, 1 Wohn., 4 Stube, Küche u. Entr. 2 Wohnungen 3 Stuben, Küche u. Entree. 2 Wohnungen 2 Stuben, Küche und Entree. 3 Wohnungen, 1 Stube und Küche. 1 Laden zu vermieten per 1. April.
Schröderstraße 19, Goltzstr. Stube und Küche, zum 1. März.
Oberwallstraße 28, schöne große Souterrain-Wohnung, ist an ruhige Mieter bald zu vermieten und zum 1. April zu bez.
Oberwallstr. 28. In eine schöne Stube für 7,50 Mk. monatlich, bald zu verm. und zum 1. Februar zu bez.
Oberwallstr. 20 II, sind zwei Wohnungen von 3 und 2 Zimmern, Küche und reichl. Beigelaf zu vermieten und vom 1. April 1900 zu beziehen. Näheres bei Eibisch, Gleiwitz, Moltkestr. 29.
Preiswärtin Nr. 7, 3 Zimmer, Küche, Altbau u. Beigelaf.
Raubenerstr. 17. Laden mit Wohnung v. 1. April zu beziehen.
Raubenerstr. 20, Marcus Adler. 1. Etage: 4 Zimmer, Küche u. Badzimmer, 600 Mk. 2. Etage: 3 Zimmer, Küche und Badzimmer 500 Mk. 3. Etage: 3 Zimmer etc. 350 Mk., per sofort.
Raubenerstr. 12, Kugora, 1 Laden mit daranstoß. Wohn. King 9, Volt, 3. Etg. ein einzelnes Zim. vorheraus, sofort zu vermieten.
Kohlrstr. 1, 1 Wohnung, 2 Stuben und Küche 2 Treppen per 1. April.
Kohlrstr. 1, 1 Wohnung 2 Stuben und Küche 3 Treppen per 1. April.
Raubenerstr. Nr. 17, ist im zweiten Stock eine Stube und Küche sofort zu vermieten.
Raubenerstr. 13, Metzsch. Eine Stube und Küche sofort zu vermieten.
Kohlrstraße 1, Eine Wohnung von 2 Stuben nebst Küche ist sofort zu beziehen.
Schützenstr. 2, F. Kaye, Geschäftslokal.
Schröderstraße 8, 4 Zimmer im Vorderhaus mit Ladeneinrichtung, 3 Zimmer im Hinterhaus per 1. April, 1 Stube und Küche per 1. Februar.
Moltkestr. 29. Eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche u. sehr reichl. Beigelaf zu vermieten u. vom 1. April er. zu beziehen. Näheres bei Eibisch, daselbst.
Moltkestr. 29 III, sind 2 Wohnungen von 3 und 2 Zimmern, Küche und reichl. Beigelaf zu vermieten und vom 1. April 1900, zu beziehen. Näheres bei Eibisch, Gleiwitz, Moltkestr. 29.
Nikolaistraße 17, Paul Jernit, Wohnung von 4 Zimmern u. Küche sofort zu beziehen.
Nikolaistraße 17, Paul Jernit, Getreideboden zu vermieten.
Nikolaistr. 24. M. Leckstner. Zu vermieten per 1. April 2 Zimmer, Küche und Altbau 1. Etg., sowie 1 Zimmer u. Küche per 1. Februar.
Nikolaistr. 25. Emil Goltzhammer. 2. Etage Wohnung von 3 Zimmern und Küche per 1. April zu vermieten, zum 1. April 1900 zu vermieten.

Wilhelmstraße 22, Schles. Hof. Die Hälfte der 3. Etage per 1. April zu vermieten.
Wilhelmstr. 21, Fiebig, Bäckerei mit Laden und Wohnung vom 1. April 1900 zu vermieten.
Wilhelmstraße 18, Rose, ein Laden sofort zu verm.
Wilhelmstr. 32, 2 Läden mit anstoßendem Zimmer p. 1. April Peter Dubel.
Wilhelmstr. 12, Buref. Ein großer Laden mit oder ohne großen Vorrat zu vermieten.
Wiesenstr. Nr. 2, A. Wasche 1 Stube u. Küche 2 Etg. 80 Mk.
Wilhelmstr. 31, Hermann. 1. Etage, 7 Zimmer und Küche, im ganzen oder geteilt. Parterre: 3 Zimmer und Küche und 1 Zimmer u. Küche vom 1. Juli 1900.
Wernickestraße 11, S. Apoloni. 5 Zimmer, 1 Küche, 1 Speisekammer, 1 Bodenkammer, Part., 680 Mark. Zum 1. April 1900 zu beziehen.
Jernitstr. 1, Blania. 2 mittlere sowie auch kleinere Wohnungen sofort zu vermieten.
Oberwallstr. 28, Helle, trockene, geräumige Souterrainwohnung ist bald zu vermieten und 1. April d. J. zu beziehen.
Oberwallstr. 4, S. Lomnik. 2. Etage, 3 Zimmer, Altbau und Küche per 1. April.
Oberwallstr. 4, S. Lomnik, Part. 2 Zimmer, Altbau und Küche p. 1. April.
Oberwallstr. 18, Eine Wohnung von 2 Stuben und Küche, Entree und Mädchenkammer mit Zubehör per sofort oder 1. Januar zu vermieten. Mietpreis 300 Mk.
Oberwallstr. 23, 2 Zimmer, Küche, Beigelaf parter. 1. April zu beziehen.
Oberwallstr. 4, S. Lomnik. 1 große Kammer, die sich zu Wirtshaus eignen, ist sofort zu vermieten.
Zurstr. 9, schöner Laden mit oder ohne anstoß. Wohnung.
Thurnstraße 9, 1 gr. Laden mit 2 Schaufenster, sowie ein kleiner Laden mit Wohnung.
Leuchterstr. 21, 3 Stuben und Küche 1. April.
Leuchterstr. 21, Boyonl. 3 Stuben und Küche per 1. April.
Leichstr. 3, Wohnung von 3 Stuben, Küche, Entree nebst Beigelaf im Vorderhaus.
Leichstr. 3, 2 Wohnungen von je 2 Stuben, Küche und Beigelaf, sowie 1 Pferde stall sofort zu verm. J. Kasperowsky.
Wilhelmstr. 29, Dienst, 2 Zimmer, Küche, Kammer u. Entree, 4. Etg., 325 Mark.
Wilhelmstr. 51 einen Laden zu vermieten.
Wilhelmstr. 29, Seitenstr., Dienst, 3 Zim., Beigel. 2. Et.
Wilhelmstr. 57, Wohnung von 3 großen Zimmern, Mädchenkammer, Entree pp. per 1. April zu vermieten.
Schröderstraße 4, A. Aufst. vis-a-vis der neuen Kirche. 3 Zimmer, Küche und Beigelaf, sof. zu verm. und zu bez.
Oberwallstraße 1, 2 Stuben und Küche, part. sof. zu verm.
Klopogasse 12. Eine Wohnung 1. Etage im Vorderhaus von 3 Stuben und Küche vom 1. April. 1 Stube und Küche sofort und im Hinterhaus 2 Wohnungen von 2 Stuben nebst Küche.
Nikolaistr. 2, Josef Buehner. 1 Stube incl. Küche, 4. Et., 90 Mk. pro anno, per 1. März.
Krakauerplatz 16, Florentine Wiedel. Stube und Küche.
Coselerstr. 2, Fr. Cielitka. Eine Wohnung von 3 Zimmern und Beigelaf für jede Branche geeignet per bald zu vermieten und zu beziehen.
Coselerstr. 2, Fr. Cielitka. Eine Wohnung von 3 Zimmern, und Küche per 1. April zu beziehen.
Coselerstr. 2, Fr. Cielitka. Eine Wohnung von einem Zimmer und Küche per 1. April zu beziehen.
Friedhofstraße 5, Schäfers. Gießler, massiv gebaut, auf Wunsch auch Nebenzimmer zum Bierverlage; Werkstätt und große Keller zu vermieten.
Gartenstr. 15, part. 1 herrsch. Wohnung v. 4. Zimmer reichl. Beigelaf. 800 Mark.
Hegenstraße 45. Laden, 2 Stuben und Küche und kleine Wohnung Stube und Küche. Leopold Woyts.
Reichstr. 12—20. Wohnungen zu 3 Zim. u. Beigelaf, pt., 1 u. 2. Et., zu 5 Zim. u. Beigelaf, pt., 1. u. 2. Et., sämtliche mit Gärten zu 2 Zim. mit Küche u. Beigelaf 3. Et., zu 2 Zim. mit Küche und Beigelaf, part.

Wohnung von 2 Zimmern, Küche u. sehr reichlichen Beigelaf zu vermieten und vom 1. April er. zu beziehen. Näheres bei Eibisch daselbst.

Wohnung von 2 Zimmern, Küche u. sehr reichlichen Beigelaf zu vermieten und vom 1. April er. zu beziehen. Näheres bei Eibisch daselbst.

Wohnung von 2 Zimmern, Küche u. sehr reichlichen Beigelaf zu vermieten und vom 1. April er. zu beziehen. Näheres bei Eibisch daselbst.

Wohnung von 2 Zimmern, Küche u. sehr reichlichen Beigelaf zu vermieten und vom 1. April er. zu beziehen. Näheres bei Eibisch daselbst.

Wohnung von 2 Zimmern, Küche u. sehr reichlichen Beigelaf zu vermieten und vom 1. April er. zu beziehen. Näheres bei Eibisch daselbst.

Wohnung von 2 Zimmern, Küche u. sehr reichlichen Beigelaf zu vermieten und vom 1. April er. zu beziehen. Näheres bei Eibisch daselbst.